

Anspruch auf den Mieterstromzuschlag gemäß § 21 Absatz 3 EEG

Anlagenstandort: _____

EP-ID: _____

Bitte bestätigen Sie im Folgenden, inwieweit die Anforderungen für den Anspruch auf den Mieterstromzuschlag gemäß § 21 Absatz 3 EEG eingehalten werden.

Die Anlage (erforderlich bei Inbetriebnahmen bis 15.05.2024) wurde im Marktstammdatenregister der Veräußerungsform des Mieterstromzuschlages zugeordnet.

Ja ☐ Nein ☐

Die Solaranlage ist auf einem Gebäude oder einer Nebenanlage eines Gebäudes installiert.

Ja ☐ Nein ☐

Mindestens 40% der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen.

Ja ☐ Nein ☐

Sofern die Solaranlage (möglich bei Inbetriebnahmen ab 16.05.2024) auf einem **Nicht-Wohngebäude** oder deren Nebenanlage installiert ist, erkläre ich, dass es sich beim Anlagenbetreiber/Dritten und dem Letztverbraucher nicht jeweils um Unternehmen handelt, die zueinander in einer der in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist, genannten Beziehungen stehen. Ich verpflichte mich hiermit, jede Änderung bzgl. dieser Erklärung dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Der an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes verbraucht.

Ja ☐ Nein ☐

Der an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.

Ja ☐ Nein ☐

Sofern die Mengenberechnung anhand eines virtuellen Summenzählers nach § 20 Abs. 1d EnWG erfolgt, erklären Sie bitte, wie die Vorgaben nach § 9 EEG eingehalten werden. Sollte gegen Vorgaben des § 9 EEG verstoßen werden, weisen wir hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Sie nach § 52 EEG 2023 eine **Zahlung wegen Pflichtverstößen** leisten müssen, unabhängig davon, ob für die Anlage Vergütung beansprucht wird.

Die Einhaltung der Vorgaben nach §§ 42 und 42a EnWG wird bestätigt.

Ja ☐ Nein ☐

Änderungen sind dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter dem Link: www.westnetz.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift aller Anlagenbetreiber